

Synopse

Alte Fassung

Neue Fassung

<p>§ 9 Abs. 1</p> <p>Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 1 beträgt 2,2310 Euro/m³ Schmutzwasser.</p> <p>§ 9 Abs. 2</p> <p>Der verminderte Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 9 beträgt 1,0105 Euro/m³ Schmutzwasser.</p> <p>§ 9 Abs. 3</p> <p>Der Jahresgebührensatz für Niederschlagswasser gemäß § 6 Abs. 1 beträgt 1,7038 Euro/m² bebauter und/oder versiegelter Grundstücksfläche.</p> <p>§ 9 Abs. 4</p> <p>Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser aus Gruben gemäß § 4 Abs. 10 beträgt 3,3465 Euro/m³ Schmutzwasser.</p> <p>§ 9 Abs. 5</p> <p>Der Jahresgebührensatz für die Schlammensorgung von Grundstückskläranlagen gemäß § 8 Abs. 1 beträgt 42,93 Euro/m³ Schlammmenge. Die Gebührensätze zur Berechnung der Einzelgebühren nach § 8 Abs. 2 und 3 betragen 42,93 Euro/m³ Schlammmenge.</p> <p>§ 17 Abs. 1</p> <p>Der Beitragssatz beträgt</p> <p>a) 5,39 EUR/m² Grundstücksfläche und</p> <p>b) 15,53 EUR/m² Geschossfläche</p>	<p>§ 9 Abs. 1</p> <p>Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 1 beträgt 2,3112 Euro/m³ Schmutzwasser.</p> <p>§ 9 Abs. 2</p> <p>Der verminderte Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 9 beträgt 1,0577 Euro/m³ Schmutzwasser.</p> <p>§ 9 Abs. 3</p> <p>Der Jahresgebührensatz für Niederschlagswasser gemäß § 6 Abs. 1 beträgt 1,8822 Euro/m² bebauter und/oder versiegelter Grundstücksfläche.</p> <p>§ 9 Abs. 4</p> <p>Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser aus Gruben gemäß § 4 Abs. 10 beträgt 3,4668 Euro/m³ Schmutzwasser.</p> <p>§ 9 Abs. 5</p> <p>Der Jahresgebührensatz für die Schlammensorgung von Grundstückskläranlagen gemäß § 8 Abs. 1 beträgt 48,67 Euro/m³ Schlammmenge. Die Gebührensätze zur Berechnung der Einzelgebühren nach § 8 Abs. 2 und 3 betragen 48,67 Euro/m³ Schlammmenge.</p> <p>§ 17 Abs. 1</p> <p>Der Beitragssatz beträgt</p> <p>a) 5,52 EUR/m² Grundstücksfläche und</p> <p>b) 15,66 EUR/m² Geschossfläche</p>
---	---